



## **Benutzerordnung für Handys und Smartwatches (GGs An den Kaulen)**

### **Stand 05/2025**

#### **1. Grundsätze**

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches, Tablets) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

#### **2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag**

##### **2.1. Allgemeine Regelungen**

Auf dem Schulgelände (Gebäude wie Schulhof und Sportstätten) ist die private Nutzung von Handys, Smartwatches und Tablets grundsätzlich untersagt.

Smartwatches oder die sogenannten Handyuhren: Da wir nicht bei jedem Kind überprüfen können, ob der Schulmodus aktiviert ist oder dass keine SIM-Karte enthalten ist, dürfen auch diese Uhren nicht während des Unterrichts- oder der Betreuungszeit getragen werden.

Die Geräte müssen vor dem Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet werden und während des Aufenthalts auf dem Schulgelände im Schulranzen oder in der Tasche aufbewahrt werden.

Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind untersagt.

##### **2.2. Sonderregelungen**

Lediglich einzelne Kinder dürfen ein Handy aus medizinischen Gründen bei sich tragen und nach Rücksprache mit der Lehrkraft oder der Betreuerin die Eltern anrufen. Wenn auf dem Handy medizinisch notwendige Apps, z.B. zur Überprüfung des Blutzuckerwertes installiert sind, bleibt das Handy eingeschaltet, damit Werte übertragen werden können.

### **2.3 Lehrkräfte und Schulpersonal**

Lehrkräfte und Schulpersonal sollen aufgrund ihrer Vorbildfunktion Handys ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen nutzen.

### **3. Konsequenzen bei Verstößen**

Bei unerlaubter Handynutzung oder Nutzung der Smartwatches oder Uhren werden die Eltern umgehend informiert. Das Gerät wird dem Kind abgenommen. Geräte können dann nur von den Eltern im Sekretariat oder im Büro der Schulleitung abgeholt werden.

### **4. Kommunikation und Transparenz**

Diese Ordnung wird zu Schuljahresbeginn in der ersten Sitzung der Schulpflegschaft vorgestellt. Sie ist auf der Schulhomepage einsehbar. Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen schriftlich informiert.

### **5. Inkrafttreten und Überprüfung**

Diese Ordnung tritt am 07.05.2025 in Kraft und wird jährlich durch die Schulkonferenz überprüft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.

Köln, 06.05.2025

Beschluss der Schulkonferenz